



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Nr. 11

Rostock, 30.04.2026

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Informationstechnik/Technische Informatik der Universität Rostock vom 16. April 2026

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Informationstechnik/Technische Informatik
der Universität Rostock**

vom 16. April 2026

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Informationstechnik/Technische Informatik als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Informationstechnik/Technische Informatik vom 10. März 2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst: „§ 8 Studienaufenthalt im Ausland“.
- b) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Informatik“ die Worte „gemäß § 3 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) widerruflich“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 6 Halbsatz 2 wird wie folgt gefasst:
„sie können auch nicht als Zusatzmodule in das Zeugnis aufgenommen werden und werden auch nicht bei der Notenberechnung berücksichtigt“.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Der Masterstudiengang Informationstechnik/Technische Informatik gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind fünf Module im Umfang von 48 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 36 Leistungspunkten und im nichttechnischen Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 90 Leistungspunkte zu erwerben.“
- b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) Der Wahlpflichtbereich Elektrotechnik dient dem Erwerben eines vertieften forschungsorientierten Wissens der Informationstechnik aus elektrotechnischer Sicht. Die hier wählbaren Module bauen auf der Signal- und Systemtheorie auf. Im Wahlpflichtbereich Elektrotechnik sind Module im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten zu wählen. Für den Wahlpflichtbereich vorgesehene Bachelormodule können im Umfang von maximal sechs Leistungspunkten gewählt werden, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben.“
- c) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
„(6) Der Wahlpflichtbereich Informatik dient dem Erwerben eines vertieften forschungsorientierten Wissens der technischen Informatik aus Sicht der Informatik. Die hier wählbaren Module aus der Informatik behandeln die Datenverarbeitung in technischen Systemen. Im Wahlpflichtbereich Informatik sind Module

im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten zu wählen. Die Studierenden werden zu Beginn jeden Semesters über die geplanten Lehrangebote des Wahlpflichtbereichs Informatik des laufenden und des folgenden Semesters informiert. In jedem Semester werden für den Wahlpflichtbereich Informatik Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten angeboten.“

- d) Absatz 7 wird aufgehoben
- e) der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7 und in Satz 2 werden nach dem Wort „gewählt“ die Worte „und anerkannt“ eingefügt.
- f) der bisherige Absatz 9 wird Absatz 8
- g) der bisherige Absatz 10 wird Absatz 9 und wie folgt gefasst:
„(10) Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.“
- h) die bisherigen Absätze 11 und 12 werden die Absätze 10 und 11.
- i) der bisherige Absatz 13 wird zu Absatz 12 und in 13 Satz 1 werden nach dem Wort „gewählt“ die Worte „und anerkannt“ eingefügt.
- j) der bisherige Absatz 14 wird Absatz 13.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „§§ 9 und 10“ durch die Angabe „§§ 10 und 17“ ersetzt.
- b) Absatz 5 wird aufgehoben.

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

„Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- Projektveranstaltung
In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema.“

6. § 8 wird wie folgt gefasst:

**„§ 8
Studienaufenthalt im Ausland**

Der Masterstudiengang Informationstechnik/Technische Informatik eröffnet im Rahmen des Wahlpflichtbereiches alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt und sucht in der Regel im Verlauf des Semesters zuvor Kontakt zur Fachstudienberatung, zum Prüfungsausschuss und zusätzlich zum International Office (vormals Rostock International House). Die Fachstudienberatung vermittelt ihre Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Informationstechnik/Technische Informatik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/Learning Agreement ab.“

7. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

- c) In Absatz 3 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:
„Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

8. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Worte „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben
- c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2 und wie folgt gefasst:
„(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden Prüfungsvorleistungen können sein: Projektprotokoll, Belegarbeiten, Programmieretest, Praktikumsaufgaben, Projektbericht, Bearbeitung eines Seminarthemas sowie
- Praktikumsversuche
Im Praktikum sind Versuche/Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Versuche/Experimente kann der Wissensstand der Studierenden erhoben werden. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
 - Übungsaufgaben/Hausaufgaben:
Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.
 - Informatikprojekt: die Studierenden bearbeiten einzeln oder in Gruppen selbstständig Projektaufgaben (z. B. Programmieraufgaben), welche im Laufe der Veranstaltung nach Maßgabe der/des Lehrenden in Form von Vorträgen, schriftlichen Ausarbeitungen oder Abgabe von Sourcecode präsentiert und evaluiert werden. Hierdurch weisen die Studierenden nach, dass sie den behandelten Lehrstoff verstanden haben und gestalterisch anwenden können.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.“

9. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.
- b) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 2 und wie folgt gefasst:
„(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studienbüro.“
- c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 3 und 4.

10. § 12 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis zwei Wochen nach Beginn des 3. Semesters anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.“

11. § 13 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt regelhaft im dritten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zehn Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studienbüro abzugeben.“

12. In § 14 Satz 2 wird die Angabe „Absatz 5“ durch die Angabe „Absatz 6“ ersetzt.

13. § 16 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

14. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

15. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2026/2027 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Informationstechnik/Technische Informatik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Informationstechnik/Technische Informatik vor dem Wintersemester 2026/2027 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 10. März 2020 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2028. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 01. April 2026 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 16. April 2026

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Digital Signal Processing		Wahlpflichtbereich Elektrotechnik		Wahlbereich nichttechnisches Fach		Wahlpflichtbereich Informatik					
2	Modulname	Eingebettete Multi-Prozessor-Systeme				Projekt M.Sc. Informationstechnik/Technische Informatik							
3	Modulname	Masterarbeit Informationstechnik/Technische Informatik											

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Eingebettete Multi-Prozessor-Systeme		Wahlpflichtbereich Elektrotechnik		Wahlbereich nichttechnisches Fach		Wahlpflichtbereich Informatik					
2	Modulname	Digital Signal Processing								Projekt M.Sc. Informationstechnik/Technische Informatik			
3	Modulname	Masterarbeit Informationstechnik/Technische Informatik											

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Elektrotechnik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich Informatik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlbereich nichttechnisches Fach	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Digital Signal Processing	1151830	V/3; Ü/2	Eigenständige Lösung aller Übungsaufgaben mit einer Mindestpunktzahl von 50% der erreichbaren Punkte	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Eingebettete Multi-Prozessor-Systeme	1350930	V/3; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Projekt M.Sc. Informationstechnik/Technische Informatik	1351260		keine	1. PL: PrA (10-15 Seiten) (50%) 2. PL: R/P (20 min) (50%)	6	jedes Semester	2	benotet
Masterarbeit Informationstechnik/Technische Informatik	1151880		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (60 min 20 min Vortrag und 40 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich Elektrotechnik

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 5 Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen. Für den Wahlpflichtbereich vorgesehene Bachelormodule können im Umfang von maximal 6 Leistungspunkten gewählt werden, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Themen der Nachrichtentechnik	1151840	V/3; S/1	keine	Koll (30 min 20 min Vortrag und 10 min Diskussion)	6	Sommersemester	2	benotet
Analyse und Synthese von Sampled-Data-Regelungssystemen	1352080	V/2; Ü/2; P/1	Erfolgreiche Bearbeitung der 5 Entwurfsaufgaben mit Projektprotokoll	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Antenna Theory and Design	1352060	V/2; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	1. PL: K (120 min) oder mP (25 min) (75%) 2. PL: PrA (15 min Dokumentiert durch Bericht (3-4 Seiten im IEEE-Stil) und Vortrag) (25%)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Ausgewählte Anwendungen der Regelungstechnik	1350900	V/2; Ü/2; P/1	keine	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (20 min Projektbericht in Form eines Vortrages) (50%)	6	Wintersemester	2	benotet
Bild-/Videoverarbeitung und Codierung	1350910	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Bildgebende Messverfahren in Medizin und Technik	1151870	V/3	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Bildgebung und Bildverarbeitung für visuelle Messtechniken	1352110	V/3	keine	1. PL: PrA (90 Stunden) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Chip-Design	1352090	V/3; Ü/2	Lösen mindestens 60% der Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Computational Electromagnetics	1352030	V/3; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	1. PL: K (120 min) oder mP (25 min) (80%) 2. PL: PrA (dokumentiert durch Programmcode und Bericht oder Vortrag (15 min)) (20%)	6	Wintersemester	2	benotet + Bonus

Data-Driven Methods in Signal Processing	1352130	V/2; Ü/2	Eigenständige Lösung von min. zwei Belegarbeiten mit einer Mindestpunktzahl von 50% der erreichbaren Punkte	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Digitale Datenübertragung	1351880	V/3; Pr/2	Erfolgreiche Teilnahme am Projekt nachgewiesen durch Programmieretest	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Echtzeitsysteme ^B	1301050	V/2; S/1; P/1	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Einführung in die Laborautomation	1352020	V/3; P/2	Erfolgreiches Absolvieren von 3 Praktikumsaufgaben inkl. Praktikumsprotokoll (Umfang Protokoll ca. 10 Seiten inkl. Beantwortung Studienfragen) alternativ: Bearbeitung einer praktischen Aufgabe im Bereich der Thematik der Vorlesung, z.B. Programmierung, Geräteintegration, Robotersteuerung etc.; Erstellung einer Dokumentation; praktische Präsentation der bearbeiteten Aufgabe (Dokumentation ca. 15 Seiten, Präsentation 20 min) Der Dozent entscheidet bis 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn, welche Art der Prüfungsvorleistung vorgesehen ist.	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Electromagnetic Fields and Waves	1352220	V/3; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	K (120 min) oder mP (40 min)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Elektromagnetische Feldtheorie ^B	1301310	V/2; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	K (120 min)	6	Wintersemester	2	benotet + Bonus
Fehlerdiagnose und Fehlertoleranz in technischen Systemen	1350670	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Grundlagen der Life Sciences ^B	1300760	V/2; S/1; P/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Grundlagen der Regelungstechnik ^B	1301430	V/3; S/2; P/1	Bestehen von vier Praktikumsversuchen	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Hardware/Software Co-Verifikation	1352070	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Kanalcodierung	1351890	V/3; Pr/2	Erfolgreiche Teilnahme am Projekt nachgewiesen durch Programmieretest.	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Mathematische Theorie der Finite-Elemente-Methode	1352050	V/3; Ü/2	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	K (90 min) oder mP (25 min)	6	Wintersemester	2	benotet + Bonus
Mobilkommunikation	1351650	V/3; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Modellbildung und Simulation technischer Systeme ^B	1301190	V/2; S/1; P/1	Projektbericht (10-15 Seiten)	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Moderne Methoden der Regelungstechnik	1351070	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Navigation, Control and Vehicle Autonomy of Maritime Systems	1351950	V/2; Ü/1; P/1	keine	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Project Seminar Signal Processing	1352140	V/1; S/2; P/1	Eigenständige Lösung aller Praktikumsaufgaben mit einer Mindestpunktzahl von 50% der erreichbaren Punkte	R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Projektseminar Eingebettete Systeme	1351120	S/2; Ko/1	keine	1. PL: R/P (30 min mit anschließender wissenschaftlicher Diskussion) (50%) 2. PL: B/D (5-20 Seiten) (50%)	6	jedes Semester	2	benotet
Projektseminar Funkkommunikation	1351140	V/3; P/1	keine	R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Prozessautomation und Robotik	1552270	V/2; S/2; P/1	Erfolgreiche Bearbeitung eines Seminarthemas (praktische oder theoretische Arbeit und Präsentation)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Prozessmesstechnik	1351960	V/2; Ü/1; P/1	3 Praktikumsversuche	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Radio Navigation and Radar	1351850	V/3; Ü/1; P/1	Erreichen von mindestens 50% der möglichen Punkte in den Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Rechnerarchitekturen für Deep Learning Anwendungen	1351990	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Theorie und Anwendung schneller Algorithmen zur Lösung von akustischen und elektromagnetischen Problemen	1352040	V/3; Ü/1; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenreihen aufaddiert)	1. PL: K (90 min) oder mP (25 min) (75%) 2. PL: PrA (Programmcode und Bericht oder Vortrag (15 min)) (25%)	6	Sommersemester	2	benotet
Verteilte eingebettete Systeme	1351220	V/2; Ü/2	keine	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (30 min) (50%)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Informatik

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 6 Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Advanced Neural Networks	1151700	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet + Bonus
Big Data Processing	1151190	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Cloud Computing	1151200	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Computer Vision	1151590	V/3; P/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Computergestützte Verifikation	1151380	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Cybersecurity	1151210	V/3; Ü/1	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Datengetriebene Simulation	1151600	V/2; Ü/1; P/1	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Digitale Bibliotheken und Multimedia-Information-Retrieval	1151390	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Event-Driven Architectures	1151240	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet

Foundations of Machine Learning	1151820	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	2	benotet
Human-Data Interaction	1151850	IL/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet + Bonus
Kognitive Systeme	1151300	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Netzwerkprotokolle und Dienste im Internet	1151440	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Netzwerksicherheit	1151340	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Parallele und verteilte Simulation	1151450	V/3; P/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Verteilte Algorithmen	1151470	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Visualization	1151860	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet + Bonus
Web 2.0	1151480	V/3; Ü/1	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet

Wahlbereich nichttechnisches Fach

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 7 Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock, außer den technischen Fächern, oder dem folgenden Wahlkatalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englisch Fachkommunikation Elektrotechnik/Informationstechnik C1.1 GER*	9101720	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.2 GER*	9101760	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K ((90-120 min)) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	jedes Semester	2	benotet

* - es gilt gemäß §1 Absatz 2 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

C - Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

benotet + Bonus - In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.

B - Dies ist ein Modul auf Bachelorniveau in einem Masterstudiengang